

ÖSTERREICHISCHE SLALOM-STAATSMEISTERSCHAFT

2013

STANDARDAUSSCHREIBUNG

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oemtc.at
www.osk.or.at

INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON
DER OSK GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



1. Veranstalter, Veranstaltung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

2. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der OSK, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

3. Strecke:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

4. Fahrzeuge:

Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt:

Division 1 – Serienfahrzeuge lt. OSK Bestimmungen (inkl. Alternativkraftstofffahrzeuge)

Klassen: bis 1600ccm, bis 2000ccm, bis 2500ccm und über 2500ccm und Diesel- und Alternativkraftstofffahrzeuge, die national homologiert sind, ohne Hubraumbeschränkung

(Serienfahrzeuge, welche nicht den OSK Bestimmungen entsprechen - auch solche mit Gewindefahrwerken - sind in einer Sammelklasse startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar).

Division 2 - Gruppe A, Gruppe N, S2000 und SP, sowie H/A, H/N mit OSK-Wagenpass (ausgenommen Kat-Reglement) und Fahrzeuge mit nationaler OSK-Homologation (Gruppe R4 ist nicht zugelassen)

Klassen: bis 2000ccm, über 2000ccm 2WD und über 2000ccm 4WD

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppe N setzt sich aus dem Homologationsgewicht des Fahrzeuges zuzüglich 35 kg für Sicherheitseinrichtungen, unabhängig ob diese eingebaut sind oder nicht, zusammen.

Division 3 - Gruppe GT, E1/OSK und H/OSK mit OSK-Wagenpass/-karte

Klassen: bis 1600ccm, bis 2000ccm und über 2000ccm

(Weitere Gruppen z.B. E1 FIA, E2-SH FIA/OSK, CN, E2-SC und E2-SS können, sofern keine Einschränkung im Streckenabnahmeprotokoll vorliegt, ausgeschrieben werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar).

Sammelklasse für historische Fahrzeuge:

Startberechtigt in einer Sammelklasse sind historische Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung bis inkl. Periode J-1987 mit FIA/OSK-HTP oder Wagenkarte, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

5. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der OSK für das Jahr 2013 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz.

Fahrer mit Clubsport-Jahreslizenz oder Clubsport-Tageslizenz sind nur in den Sammelklassen startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge mit jedem Fahrzeug nur einmal fahren und muss einen genehmigten Sturzhelm tragen.

2013 sind im Slalomsport Sturzhelme zulässig, die einer der FIA- oder FIM-Prüfnorm entsprechen (siehe dazu Kap. IV „Technik“, Artikel 2b), „Sturzhelme“ im OSK Handbuch bzw. unter www.osk.or.at.

Überrollvorrichtung, Sicherheitsgurte & Sitze:

Für Fahrzeuge der Divisionen 1, 2 & 3 gilt das OSK Reglement für Serienfahrzeuge lt. Art. 22, 23 & 25. Generell wird jedoch die Verwendung einer Überrollvorrichtung gemäß Art.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oemtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



253.8 Anhang J, eines FHR-(HANS®-)Systems, sowie homologierter Sitze auf Basis der FIA Standards 8855-1999 bzw. 8862/2009 empfohlen. Werden Vier- oder Sechs-Punkt-Gurte verwendet, so haben diese der FIA Normen 8853/98 oder 8854/98 zu entsprechen; für FIA homologierte Gurte und Sitze werden die jeweiligen Ablauffristen um fünf Jahre verlängert. Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.

Hinsichtlich Bekleidung wird auf das OSK Slalomreglement verwiesen.

Reifenwärmen:

Jede Form des Reifen- und/oder Felgenheizens vor dem Start ist verboten und kann mit Sanktionen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, geahndet werden.

6. Nennung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

7. Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung:

a) Administrative Abnahme:

Details erhalten die Teilnehmer mit der Nennbestätigung zugesandt. Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.

b) Technische Abnahme:

Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. In der Division 1 gelten die Bestimmungen entsprechend OSK Reglement für Serienfahrzeuge.

c) Der Slalom wird in ein oder zwei Trainingsläufen (mit oder ohne Zeitnahme) und in drei Wertungsläufen mit Zeitnahme durchgeführt; Teilnahme am Training ist freigestellt.

d) Startvorgang:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von mindestens 30 Sekunden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

e) Parc Fermé:

Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Wege im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. Laufes in den Parc Fermé einbringen.

Zu widerhandeln wird von den Sportkommissaren mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

8. Wertung:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des OSK Autoslalom Reglements.

Folgende Klassements werden erstellt:

- Klassenklassements:

die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Klasse sind Klassensieger.

- Divisionsklassements:

die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Division sind Divisionssieger.

9. Preise:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettstraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



10. Preisverteilung:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

11. Offizielle:

(siehe Veranstaltungsdatenblatt)

12. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:
Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des OSK Handbuches bzw. siehe www.osk.or.at.

13. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. Haftungsausschluss

siehe Haftungsausschlusstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

15. Schiedsvereinbarung

siehe Schiedsvereinbarungstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

OSK
Oberste Nationale
Sportkommission für
den Motorsport
Pasettistraße 96-98
A-1200 Wien
Tel. +43 (0)1 33 22 669
Fax DW 33020
osk@oeamtc.at
www.osk.or.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

Gültig
in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

